



Kleintierzüchterverein Mahlow und Umgebung D724 e. V.

Ausstellungsordnung

für die 24. Allgemeine Vereinsalt- und Jungtierschau für Rassekaninchen, Rassegeflügel und Exoten

09.-10. Oktober 2021 in 15831 Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3-5

1. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK und des BDRG.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle gemeldeten Mitglieder von Vereinen und Verbänden, die dem ZDRK und BDRG angeschlossen sind.
3. Es können ausgestellt werden:

Kaninchen:

Zuchtgruppe 1

Auszustellen sind: 1 Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann aus einer Fremdzucht stammen und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppe 2

4 Tiere aus einem Wurf oder

2 Jungtiere aus je 2 verschiedenen Würfen das Geschlecht ist beliebig zu wählen.

Zuchtgruppe 3

-4 Jungtiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres

Beide Geschlechter müssen in der Zuchtgruppe vorhanden sein.

Einzeltiere

Zugelassen sind Alt- u. Jungtiere.

Sollten über 30 Jungtiere gemeldet werden wird eine gesonderte Jungtierklasse gebildet.

Jungtiere können nur in Zuchtgruppe 2,3 oder als Einzeltier ausgestellt werden.

Vergabe der Mahlower Meister erfolgt ausschließlich auf Alttiersammlungen

Diese Tiere müssen aus eigener Zucht sein und das entsprechende

Vereins-Kennzeichen tragen.

Groß- u. Wassergeflügel

Hühner

Tauben

sowie

Hühner, Tauben, Exoten und Ziergeflügel, Groß- und Wassergeflügel als Präsentation

ohne Bewertung

4. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet bzw. beringt und Eigentum des Ausstellers sein.
5. Die Anmeldungen sind für jede Rasse und Farbenschlag getrennt einzureichen.

Die Anmeldungen sind **bis zum 18.09.2021** in schriftlicher Form per Post (Poststempel), Kleintierzuchtverein.D724@web.de oder persönlich zu richten an:

Rassekaninchen

Franziska Warner, Ibsenstr. 29, 15831 Blankenfelde-Mahlow
Telefon: 03379/ 3143712

Rassegeflügel u. Exoten

Melanie Lubitz, An der Eisenbahn 23, 15711 Königs Wusterhausen

Anmeldungen in mündlicher Form werden nicht entgegengenommen und bearbeitet.

Bei vorherigem Erreichen der Ausstellungskapazität von 450 Rassekleintieren können keine weiteren Anmeldungen entgegengenommen werden.

6. Kostenbeitrag:

Standgeld je Tier	3,00 €
Futtergeld je Tier	0,50 €
Unkostenbeitrag	3,00 €
Katalog	3,00 €
Ummeldegebühr ab 01.10.2021	2,00 €

Jugendzüchter zahlen die Hälfte der Gesamtkosten.

Die Ausstellungskosten sind bei Einlieferung der Tiere oder bis zum 27.09.2021 per Überweisung an:

**Kleintierzüchterverein Mahlow und Umgebung
DE87 1605 0000 3636 0012 12**

mit dem Namen des Ausstellers als Verwendungszweck zu bezahlen

7. Fütterung:

Kaninchen: Wasser, Heu und Pressfutter

Geflügel: Wasser und entsprechendes Körnerfutter

8. Tierverkäufe

Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Meldebogen anzugeben. Die Ausstellungsleitung verkauft im Auftrag des Züchters und ist Vermittler zwischen Züchter und Käufer.

Jede Mängelrüge hat der Züchter zu regeln. Die Ausstellungsleitung erhebt je Tier eine Vermittlungsgebühr von 10% des Kaufpreises vom Käufer. Der Aussteller erhält den Geldbetrag den er auf dem Meldebogen angegeben hat.

9. Gesundheitsnachweis

Kaninchen

Durch den Amtstierarzt wird die Impfung gegen RHD empfohlen. Es besteht keine Impfpflicht für die Ausstellung

Geflügel

Die Tiere müssen gegen Geflügelpest geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung vorzulegen.** Die Impfung sollte mindestens 14 Tage alt sein. Sollten weitere durch das Veterinäramt geforderte Bescheinigungen notwendig sein, werden die Aussteller kurzfristig informiert.

Tauben

Die Tiere müssen gegen PMV (Paramyxovirose) geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung vorzulegen.** Die Impfung sollte mindestens 14 Tage alt sein. Sollten weitere durch das Veterinäramt geforderte Bescheinigungen notwendig sein, werden die Aussteller kurzfristig informiert.

Besteht bei einem Tier (Kaninchen, Tauben oder Geflügel) Verdacht auf Schnupfen, feuchte Nase- verklebte Läufe und Nasenausfluss, oder andere Krankheitserscheinungen entfernt die Schauleitung dieses Tier von der Ausstellung (Quarantänestallung).

10. Haftung

Die Schauleitung haftet nicht für Tierverlust, es sei denn, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Höhe der Entschädigung erfolgt entsprechend den in der AAB angegebenen Beträgen.

11. Preisverteilung

An Preisen werden vergeben: Mahlower Meister, SE, LVE, KVE und gestiftete Ehrenpreise.
Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges

Reklamationen sind bis zum 26.11.2021

in schriftlicher Form bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.

12. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen

Mit Abgabe des eigenhändig unterschriebenen Meldebogens erkennt der Aussteller die ihm oben bekanntgegebene Ausstellungsordnung sowie die geltenden Datenschutzvorgaben im vollem Wortlaut an.

13. Termine

- Anmeldeschluss	18. September 2021
- kostenlose Ummeldung bis	01. Oktober 2021
- Einlieferung	07. Oktober 2021 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Bewertung	08. Oktober 2021 08:00 Uhr
- Eröffnungsfeier	09. Oktober 2021 10:00 Uhr
- Preisverteilung	10. Oktober 2021 15:00 Uhr
- Aussetzen der Tiere	10. Oktober 2021 16:00 Uhr
- Öffnungszeiten der Ausstellung	09. Oktober 2021 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr 10. Oktober 2021 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Schauleitung behält sich vor bei extremen Witterungsbedingungen die Schau vorzeitig zu beenden oder abzusagen.

Die Ausstellungsleitung

Meldebogen – Rassegeflügel

Name: _____ Vorname: _____ Verein: _____
 Straße: _____ Ort: _____ Telefon: _____
 Rasse: _____ Farbe: _____ aml. Reg.-Nr.: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die mir bekannten Ausstellungsbestimmungen des BDRG sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebenen Schaubestimmungen an und melde folgende Tiere.

Auf diesem Bogen dürfen nur Tiere einer Rasse und eines Farbschlags gemeldet werden.
Bei den Eierkollectionen können mehrere Rassen eingetragen werden.

				Anerkannte Rasse	eig. Zucht		Verkaufspreis
1.0	1.0	0.1	0.1	bitte deutlich schreiben	Ja	Nein	
jg.	alt	jg.	alt	Bei Zwerghühnern „Zwerg“ vorsetzen			

Meldegebühren:	Standgeld je Tier	3,00 €Tiere =	_____ €
	Futtergeld je Tier	0,50 €Tiere =	_____ €
	Unkostenbeitrag	3,00 €		_____ 3,00 €
	Katalog	3,00 €		_____ 3,00 €
	<u>Ehrenpreisspende</u>			_____ €
	Gesamtbetrag			<u>_____ €</u>

Unterschrift des Ausstellers: _____